

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Mai 1980

2086. Quartierplan. Am 19. März 1980 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. November 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Heinrich-Bosshard-Strasse in Winterthur-Seen. Dieser Beschluss wurde am 17. November 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gegen den Festsetzungsbeschluss wurde bei der Baurekurskommission IV ein Rekurs eingereicht, der am 3. Juli 1979 abgewiesen wurde. Gemäss Zeugnis der Kanzlei des Verwaltungsgerichts vom 3. März 1980 wurde gegen den Beschluss der Baurekurskommission IV vom 3. Juli 1979 kein Rechtsmittel eingereicht. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch den Steinackerweg, im Nordosten durch die Tösstalstrasse, im Osten durch die Bollstrasse, im Süden durch die projektierte Waldeggstrasse und im Westen durch die projektierte Heinrich-Bosshard-Strasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes von Winterthur-Seen wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, ist das Gebiet als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung dient neben den umgrenzenden Strassen die das Quartierplangebiet in nord-südlicher Richtung durchquerende neu zu erstellende Hofmann-Strasse. Sie verbindet die Waldeggstrasse und den Steinackerweg. Die mit 20 m an der Hofmann-Strasse festgesetzten Abstände der Verkehrsbaulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrasse. Auf der Ostseite der Einmündung Hofmann-Strasse/Steinackerweg fehlt die in der Stadt Winterthur übliche Abkröpfung der Baulinien, da vorgesehen ist, den Steinackerweg ab dieser Einmündung bis zur Tösstalstrasse für den Verkehr zu sperren. Die im Quartierplan für die Tösstalstrasse, die Bollstrasse, den Steinackerweg, die Heinrich-Bosshard-Strasse und die Waldeggstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. RRB Nrn. 449/1930, 3779/1976 und 6040/1976).

Die Niveaulinie der Hofmann-Strasse weist eine Maximalsteigung von 8 % auf.

Der beiliegende Kostenverleger bildet nicht Gegenstand des regierungsrätlichen Genehmigungsverfahrens.

Der Stadtrat Winterthur wird gemäss § 6 lit. a Planungs- und Baugesetz den beiliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

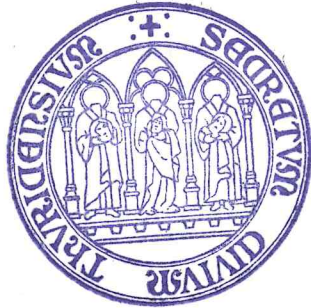
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 8. November 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartier-

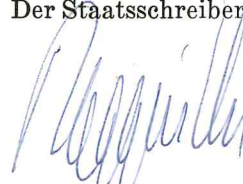
plans Heinrich-Bosshard-Strasse in Winterthur-Seen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8400 Winterthur (unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Mai 1980



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:


Roggwiller